



Verein für Gartenbau und Landespflege Tiefenbach e.V.

8 Info Brief 20 / Datum: 16.07.2020

Schutz- und Hygienekonzept

für Veranstaltungen des Gartenbauvereins Tiefenbach

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) (Stand 15.07.2020)

Vereinssitzungen und Veranstaltungen

Diese wenden sich hauptsächlich an Vereinsmitglieder und werden von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht.

Es sind gegenwärtig mit bis zu 50 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 100 Teilnehmern unter freiem Himmel zulässig (§ 5 Abs. 2 Satz 1 der 6. BayIfSMV) zulässig.

Veranstaltereigenschaft

Verein für Gartenbau und Landespflege Tiefenbach e.V.

Veranstaltung im gastronomischen Betrieb

Wenn eine Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb stattfindet, gelten die Voraussetzungen des § 13 der 6. BayIfSMV. Dies bedeutet auch, dass dann das Hygienekonzept des gastronomischen Betriebs einschlägig ist und kein eigenes Konzept vom Veranstalter erstellt wird.

Allgemeiner Grundsatz

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren.

Mindestabstand und Sicherheitsmaßnahmen

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten. Mitteilung an die Teilnehmer, dass Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind. Bereitgestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Durchsetzung der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts

Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung müssen die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein.

- ✓ **Dies erfolgt durch die Teilnehmerliste. Vereinsfremde Personen müssen zusätzlich die Kontaktdaten angeben (1x pro Hausstand).**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind auszuschließen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere Die Teilnehmer sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. in der Einladung oder durch einen Aushang). Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungs-ort zu verlassen.

Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene

Teilnehmern werden vom Veranstalter Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.



Verein für Gartenbau und Landespflege Tiefenbach e.V.

Lüftungskonzept

Die natürliche Lüftung erfolgt vorrangig über das Öffnen der Fenster. Am effektivsten ist hier die Querlüftung von Innenräumen. Bei den meisten Fenstern gibt es dazu zwei Möglichkeiten – einerseits die Kippstellung, andererseits das Fenster ganz zu öffnen. Am besten wirkt natürlich die Öffnung des gesamten Fensters, denn damit wird der Raum mit Frischluft bzw. Außenluft optimal versorgt und es kommt zu einer Reduktion der Virenzahl in der Luft.

Auf die Regelmäßigkeit kommt es an: Beispielsweise ist es empfehlenswert, vor Besprechungen bzw. vor dem Aufenthalt die Räumlichkeiten ordentlich durchzulüften, während des Aufenthaltes auf die Lüftung nicht zu vergessen, und auch nach Beendigung des Aufenthaltes durchzulüften.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist den Teilnehmern zu empfehlen.